

Preisblatt

Entgelte für den Messstellenbetrieb Strom von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig ab: 01.01.2025

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Bruttopreisangaben sind mit einer Umsatzsteuer von 19 % angegeben.

Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen gemäß § 32 MsbG

Moderne Messeinrichtung (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/Jahr		Anschlussnutzer €/Jahr	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
mME	0,00	0,00	16,81	20,00

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb intelligenter Messsysteme**2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für**

Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht. (§ 30 Abs.1 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/Jahr		Anschlussnutzer €/Jahr	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
> 100.000 kWh	67,23	80,00	kundenindividuell zu bestimmen	
> 50.000 bis ≤ 100.000 kWh	67,23	80,00	100,84	120,00
> 20.000 bis ≤ 50.000 kWh	67,23	80,00	75,63	90,00
> 10.000 bis ≤ 20.000 kWh	67,23	80,00	42,02	50,00
> 6.000 bis ≤ 10.000 kWh	67,23	80,00	16,81	20,00
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	67,23	80,00	42,02	50,00

2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh. (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/Jahr		Anschlussnutzer €/Jahr	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
optional > 3.000 ≤ 6.000 kWh ¹⁾	33,61	40,00	16,81	20,00
optional ≤ 3.000 kWh ¹⁾	8,40	10,00	16,81	20,00

2.3 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW (§ 30 Abs.2 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/Jahr		Anschlussnutzer €/Jahr	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
> 100 kW	67,23	80,00	kundenindividuell zu bestimmen	
> 25 bis ≤ 100 kW	67,23	80,00	100,84	120,00
> 15 bis ≤ 25 kW	67,23	80,00	42,02	50,00
> 7 bis ≤ 15 kW	67,23	80,00	16,81	20,00

2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber		Anschlussnutzer	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
optional ≤ 7 kW ¹⁾	33,61	40,00	16,81	20,00

Preisblatt

Entgelte für den Messstellenbetrieb Strom von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig ab: 01.01.2025

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Bruttopreisangaben sind mit einer Umsatzsteuer von 19 % angegeben.

Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (§ 34 Abs.2 & 3 MsbG und § 35 MsbG)

Preise für Zusatzleistungen ²⁾	Anschlussnutzer €/Jahr	
	Netto	Brutto
Wandlersatz Mittelspannung	300,00	357,00
Wandlersatz Niederspannung	30,00	35,70
Schaltgerät für moderne Messeinrichtungen	6,00	7,14
Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach §14a EnWG ³⁾	8,40	10,00
Datenkommunikation zur Wirkleistung- oder Blindleistung oder des Wirkleistungsbezug nach §13 EnWG ³⁾	8,40	10,00
Datenkommunikation über die SMGW zur Direktvermarktung von Erzeugungsanlagen ³⁾	8,40	10,00
Datenkommunikation über das SMGW für marktgestützte Flexibilitätsbeschaffung ³⁾		
Zusätzliche Hardware mit Steuerungshandlungen ³⁾	25,21	30,00
Übermittlung von Submetering-Messdaten nach Heizkosten-VO ³⁾	8,40	10,00
Anbindung Hauptmesseinrichtung zur Datenkommunikation einer weiteren Sparte ³⁾	8,40	10,00
Erhebung und Übermittlung der minütlichen Netzzustandsdaten ³⁾	25,21	30,00
SMGW- Dienstleistungen für Mehrwertdienste ³⁾	8,40	10,00
Schwarzfallfeste Datenkommunikation für Standard- oder Zusatzleistungen ³⁾	8,40	10,00
vorzeitige Ausstattung mit iMSys ³⁾ einmaliger Preis	84,03	100,00 ⁴⁾
vorzeitige Ausstattung mit iMSys ³⁾ bei optionalen Einbaufällen (Anschlussnutzer bis 6.000 kWh / Anlagenbetreiber bis 7 kW) ⁵⁾	25,21	30,00

1) optional bei wirtschaftlicher Vertretbarkeit

2) Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt.

3) verpflichtende Zusatzleistungen

4) Dieser Preis ist nur einmal vom Besteller der Zusatzleistung zu zahlen; gilt für jedes iMSys und unabhängig der Eingruppierung.

5) Die Greizer Energienetze GmbH führt derzeit verstärkt den Pflicht-Rollout intelligenter Messsysteme für Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 6.000 kWh durch. Eine Beauftragung für die vorzeitige Ausstattung mit intelligenten Messsystemen für Kunden mit einem Jahresverbrauch von weniger als 6.000 kWh planen wir ab dem 4. Quartal 2025 entgegen zu nehmen.